



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02287**
Datum: 08.02.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	03.03.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Ausstattungsvergütung für professionelle bildende Künstler*innen und
Künstler**

In der Sitzung des Stadtrates am 15.07.2020 wurde die Richtlinie zur Ausstattungsvergütung für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen beschlossen. Für die Umsetzung der Richtlinie stehen im Haushalt der Stadt Halle seit dem Jahr 2020 jährlich Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung.

Wir fragen:

1. Wie viele Ausstellungen wurden im Jahr 2020 in welchen städtischen Einrichtungen realisiert, für die die Richtlinie anzuwenden ist? Für wie viele Ausstellungen wurden Vergütungen in welcher Höhe pro Ausstellung ausgezahlt? In wie vielen Fällen wurde keine Ausstattungsvergütung gezahlt und warum?
2. Wie wurden die Einrichtungen/Ausstellenden über die Existenz der Richtlinie sowie deren Anwendung, insbesondere über das Prozedere zum Abruf der Mittel, informiert?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

10. Februar 2021

Sitzung des Kulturausschusses am 03.03.2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstler*innen und Künstler
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02287

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Ausstellungen wurden im Jahr 2020 in welchen städtischen Einrichtungen realisiert, für die die Richtlinie anzuwenden ist? Für wie viele Ausstellungen wurden Vergütungen in welcher Höhe pro Ausstellung ausgezahlt? In wie vielen Fällen wurde keine Ausstellungsvergütung gezahlt und warum?

Im Jahr 2020 wurden keine Ausstellungen in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof durchgeführt, auf welche die Richtlinie anzuwenden ist.

2. Wie wurden die Einrichtungen/Ausstellenden über die Existenz der Richtlinie sowie deren Anwendung, insbesondere über das Prozedere zum Abruf der Mittel, informiert?

Die Leiterinnen und Leiter der Kultureinrichtungen wurden im September 2020 durch den FB Kultur über das Inkrafttreten der neuen Richtlinie und das Prozedere der Mittelausreichung schriftlich informiert. Den Einrichtungen wurden die Richtlinie, eine Checkliste zur Professionalität von Künstlerinnen und Künstlern sowie bei Bedarf ein Mustervertrag zur Verfügung gestellt.

Die Öffentlichkeit wurde im Amtsblatt Nr. 18 vom 11. September 2020 über das Inkrafttreten der Richtlinie informiert. Ausstellende, auf welche die Richtlinie anzuwenden sein wird, werden im Rahmen der persönlichen Vorbesprechungen über das Prozedere des Mittelabrufs informiert.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport